

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 23. Juni 1987

Mönchaltorf. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschlüssen vom 31. August 1984 und 12. Dezember 1986 erliess die Gemeindeversammlung Mönchaltorf eine neue dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Nutzungsplanung. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Mönchaltorf erfüllt.

Mit Schreiben vom 8. Februar 1984 wurde der Entwurf zu den kantonalen und regionalen Nutzungszonen der Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO) sowie der Gemeinde Mönchaltorf zur Anhörung zugestellt. Mit Schreiben vom 6. April 1984 erklärt sich die PZO mit den vorgesehenen Nutzungszonen einverstanden. Die mit Beschluss des Gemeinderates Mönchaltorf vom 5. Juni 1984 vorgebrachten Vorbehalte konnten bereinigt werden. Differenzen zwischen der kommunalen und der kantonalen Nutzungsplanung sind keine ersichtlich.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen im Sinne von § 36 PBG für das Gebiet der Gemeinde Mönchaltorf werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 23.6.1987 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Mönchaltorf und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

- III. Dispositiv Ziffern I und II werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Direktion der öffentlichen Bauten öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Mönchaltorf (zweifach) das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 23. Juni 1987
3302/P2/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Ch. Zimmerhake

versandt: 3. September 1987